

Schiffes noch die Polizei Interesse daran hätten, die Tat öffentlich zu machen:

(Marlies Stotz [SPD]: Wie tief muss man sinken?)

Die Tat sei ja nun einmal geschehen, und die Bild-Zeitung solle den Fall nicht so aufbauschen, hieß es. – Meine Damen und Herren, wollen Sie wirklich, dass man den Mantel des Schweigens über solch schreckliche Taten ausbreitet? Was, wenn es Ihre 18-jährige Tochter wäre?

(Zuruf von Marlies Stotz [SPD])

Mittlerweile ist die junge Ukrainerin erneut geflüchtet, und zwar von Düsseldorf nach Polen, wo sie sich sicherer fühlt. In was für einem Deutschland leben wir, meine Damen und Herren?

Wie kommen die Täter an die ukrainischen Pässe? – Die Bundespolizei vermutet, dass man aktuell in der Ukraine für wenige Euro einen ukrainischen Pass kaufen kann. Wie das an der ukrainischen Grenze funktioniert, schildert der Bild-Redakteur. Ich zitiere:

Sie sind Tunesier, Marokkaner, Iraner und haben aber alle gleichzeitig einen ukrainischen Pass. Bei der Ausreise zeigen Sie zum Beispiel ihren marokkanischen Pass,

(André Stinka [SPD]: Niveaulos!)

weil sie sonst die Ukraine gar nicht verlassen dürfen – sie sind im wehrpflichtigen Alter. Wenn Sie dann ein Stück weiter an der polnischen Grenze sind, zeigen sie dort den ukrainischen Pass. Dort wird gar nicht kontrolliert, sondern einfach durchgewunken.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Genau das ist der Trick. – Zitat Ende.

Stellen Sie sich so Kontrollen vor? – So entstehen dann Situationen wie in einem Hotel in Garmisch-Partenkirchen. Dort hatte ein Hotelier sein Hotel kostenlos für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Es sollten ukrainische Kriegsflüchtlinge unterkommen, vorrangig Familien mit Kindern. Das war explizit der Wunsch des Hoteliers. Die Ankunft der Flüchtlinge wurde am Eingang des Hotels erwartet – auch von den Mitarbeitern der Caritas. Ich zitiere aus der Zeitung Merkur:

„Eine Hotelangestellte, die [...] ukrainisch spricht, steht vor dem Eingang. [...] Gespanntes Warten. [...] Man rechnet mit vielen Müttern und Kindern. [...] Doch die Anzahl derer ist überschaubar.“

Sechs ukrainische Frauen mit vier Kindern und eine Familie aus Vietnam werden gezählt.

„Der Rest sind Männer aus Afrika und Asien. Es herrscht Verunsicherung, Verwirrung. [...] Die Männer würden in der Ukraine studieren, haben

entsprechende Visa dabei, erklären sie. Die Kommunikation ist jedoch schwierig, da sie weder ukrainisch noch russisch sprechen. ‚Sie studieren wahrscheinlich in Englisch‘, mutmaßt eine Caritas-Mitarbeiterin. Doch selbst da gestaltet sich die Kommunikation als sehr schwierig.“

Kein Russisch, kein Ukrainisch und auch kaum Englisch, aber Studenten sollen es sein. Was glauben Sie, meine Damen und Herren?

Der überwältigende Teil unserer Bevölkerung möchte den fliehenden Frauen und Kindern helfen, doch hier wird unsere Hilfsbereitschaft ausgenutzt. Wenn man dieses Ausnutzen, diese Taten duldet, wenn man wegsieht, dann zerstört man die Akzeptanz der Bevölkerung. Dies darf nicht geschehen, darf nicht wieder geschehen.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Alle Menschen, die unser Asylsystem missbrauchen und unsere Hilfsbereitschaft ausnutzen,

(Marlies Stotz [SPD]: Brandstifter!)

müssen unser Land verlassen.

(Beifall von der AfD)

Denn wir brauchen all unsere Kraft für die Frauen und Kinder aus der Ukraine. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache, und ich schließe die Aktuelle Stunde.

Wir kommen damit zu

3 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16322

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16843

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16786

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16844

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16855

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/16787

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16845

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/16788

zweite Lesung

Ich hoffe, ich habe jetzt nichts vergessen, was Beratungsgegenstand sein soll.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Können Sie das noch mal wiederholen?)

– Ja, auf besonderen Wunsch von Herrn Abgeordneten Zimkeit wiederhole ich das gerne an anderer Stelle, aber nicht hier und jetzt. Wir können ja auch nicht diejenigen, die aufmerksam gelauscht haben, bestrafen.

Ich eröffne die Aussprache und darf als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Jörg Blöming das Wort geben. Bitte sehr, Herr Kollege.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insgesamt liegen uns heute drei Gesetzentwürfe vor.

Ich komme zunächst zum Gesetzentwurf über die Gewährung einer einmaligen Coronasonderzahlung. Die Coronapandemie hat auch den öffentlichen Dienst vor besondere Herausforderungen gestellt. Sie verlangt den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Außergewöhnliches ab. Dafür gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung. Sie haben einen enormen Anteil daran, dass unser Land weiter funktioniert. Gerade in diesen Zeiten wissen wir um den Wert einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung.

Auch in der letzten Tarifrunde ist es den Tarifpartnern am Ende eines schwierigen Verhandlungsprozesses gelungen, einen für beide Seiten tragfähigen Kompromiss zu finden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Tarifeinigung auf alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen. Sie erhalten eine einmalige steuerfreie Coronasonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Anwärtinnen und Bewerber sowie Personen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis bekommen 650 Euro.

Ich möchte an dieser Stelle auch kurz auf die im Unterausschuss Personal geäußerte Kritik der Grünen eingehen. Es geht dabei um die Nichtübertragung der Coronasonderzahlung auf die Pensionärinnen und Pensionäre. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass in keinem Bundesland, in dem die Grünen an der Regierung beteiligt sind, eine Sonderzahlung an die Pensionärinnen und Pensionäre erfolgt ist. Sie fordern das vonseiten der Grünen vehement, haben es aber in keinem Fall selbst umgesetzt, und das müssen Sie mir einmal erklären. Das verstehe ich nicht.

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hingegen hat in dieser Legislaturperiode viele Antworten für Verbesserungen gefunden: die Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich, die Abschaffung der von Rot-Grün eingeführten Kostendämpfungspauschale, die Umsetzung der Urteile zur Verbesserung der Alimentation. Daran, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern, arbeiten wir intensiv seit dem Regierungsantritt im Jahr 2017, und das werden wir auch so fortführen.

Ich komme zum Bezügeanpassungsgesetz 2022. Damit übertragen wir die Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter. Das haben wir auch für die Jahre 2019, 2020 und 2021 so gemacht, also eins zu eins, keine Nullrunden wie früher unter Rot-Grün. Ab dem 1. Dezember 2022 werden die Bezüge um 2,8 % erhöht. Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich um 50 Euro bzw. 70 Euro.

Abschließend komme ich zum Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Ab dem 1. Januar 2022 wird die Kostendämpfungspau-

schale vollständig abgeschafft. Dieses im Jahr 1999 durch Rot-Grün eingeführte Sonderopfer wurde übrigens auch durch eine weitere rot-grüne Koalition von 2010 bis 2017 nicht abgeschafft. Daran möchte ich hier auch noch einmal erinnern.

Außerdem erfüllt das Gesetz die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Familien mit einem Kind oder zwei Kindern wird im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. November 2022 ein nach Mietenstufen gestaffelter regionaler Ergänzungszuschlag gewährt. Dieser wird ab dem 1. Dezember durch eine ebenfalls nach Mietenstufen gestaffelte, spürbare Anhebung der Familienzuschläge für das erste und zweite Kind ersetzt.

Zudem sind strukturelle Verbesserungen für die unteren Besoldungsgruppen Bestandteil. Das sind zum Beispiel die Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen A5 bis A10 und die Ausweitung der Amtszulage in Höhe von 81,49 Euro auf alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1.

Unsere solide und vorausschauende Haushaltspolitik hat viele positive Entwicklungen im öffentlichen Dienst ermöglicht. Wir stehen für einen starken öffentlichen Dienst. Auf uns können Sie sich verlassen. Den drei Gesetzentwürfen stimmen wir zu.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kollege Blöming. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Zimkeit das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Die Meinungen über diese Gesetzentwürfe, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, sind geteilt. Die Koalition findet sie großartig. Alle Expertinnen, Experten, Verbände und Gewerkschaften finden sie enttäuschend und unzureichend. Letzteres ist zutreffend.

(Beifall von der SPD)

Angeichts einer Rekordzahl von unbesetzten Stellen und angesichts der Tatsache, dass in der Anhörung zu den Gesetzentwürfen gesagt worden ist, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sei gefährdet, sich hier hinzustellen und zu sagen: „Es ist alles gut, wir haben alles richtig gemacht“, ignoriert schlicht und einfach die Beschäftigten. Sie ergehen sich in Selbstlob, statt zu handeln.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bei zwei Dingen in diesen Gesetzentwürfen herrscht Einvernehmen. Das eine ist die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale. Wir haben Ihnen das bereits in den Haushaltsberatungen vorgeschlagen. Da haben Sie es abgelehnt, aber die Angst vor den

kommenden Wahlen sorgt ja dafür, dass diese Koalition ein Höchstmaß an Flexibilität entwickelt und all das über den Haufen schmeißt, was sie noch vor Kurzem gesagt hat. Hier ist es inhaltlich aber ausdrücklich richtig und findet unsere Zustimmung.

Der zweite Punkt ist die Eins-zu-eins-Übertragung auf die aktiv Beschäftigten, die gerade beschrieben worden ist, die auch unstrittig ist. Hier fängt das Problem aber an: Sie tun nur etwas für die aktiven Beschäftigten und lassen die Pensionärinnen und Pensionäre in der jetzigen Form im Regen stehen.

Gewerkschaften und Verbände verlangen zu Recht einen Dialog auf Augenhöhe und beklagen, dass sich die Koalition und die Landesregierung diesem Dialog verweigert und keine Vorschläge der Beschäftigten in diesem Gesetzgebungsverfahren aufgenommen haben. Da wir das anders sehen und uns dafür der Dialog mit den Gewerkschaften und den Beschäftigten wichtig ist, bringen wir hier eine Reihe von Änderungsvorschlägen ein, die aus diesem Dialog entstanden sind. Ich will drei nennen.

Das eine habe ich gerade angesprochen: Wir fordern eine Sonderzahlung auch für Pensionärinnen und Pensionäre. Die sollen 14 Monate lang angesichts der anstehenden Preissteigerungsraten kein zusätzliches Geld erhalten? Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was jemand, der A5 hatte, an Pension bekommt. Das ist nicht viel. Diese Leute brauchen Unterstützung. Der Ministerpräsident dieses Landes rennt immer rum und sagt, die Bundesregierung müsse endlich was für die Leute tun, die unter der Preissteigerung im Energiebereich leiden. Hier können Sie selbst etwas für Pensionärinnen und Pensionäre tun.

(Beifall von der SPD – Sven Wolf [SPD]:
Ganz genau! Richtig!)

Reden Sie nicht, handeln Sie! Machen Sie!

Der zweite Punkt betrifft Zulagen. Auch hier sind Zulagen zum Teil seit Jahrzehnten nicht erhöht worden. Es geht um die Wertschätzung von Feuerwehrleuten. Es geht um die Wertschätzung von Polizistinnen und Polizisten und von Beschäftigten im Justizbereich. Das sind Leute, die unter besonders schweren Arbeitsbedingungen und auch im Schichtdienst Besonderes leisten, und diese haben auch eine besondere Anerkennung verdient.

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

Deswegen fordern und beantragen wir die Erhöhung der Zulagen. Das wäre Wertschätzung.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE] – Regina Kopp-Herr [SPD]: Ganz genau!)

Reden Sie nicht, machen Sie!

Und der dritte Punkt, den wir vorschlagen, ist wieder einmal „A13 für alle“, also eine gerechte Besoldung von Lehrkräften. Jetzt hat das auch die FDP entdeckt und läuft überall herum und sagt: Wir wollen auch A13, will das aber erst nach der Landtagswahl umsetzen. – Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, dann beschließen Sie das jetzt. Wir legen Ihnen hier den entsprechenden Entwurf vor. Sie brauchen nur zuzustimmen. Reden Sie nicht, machen Sie! Sonst glaubt Ihnen kein Mensch mehr in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und nun zum Gesetz zur Anpassung der Alimentation. Der Kollege hat ja gerade gesagt, dass Sie mit allem, was Sie hier tun, Ihre Wertschätzung zum Ausdruck bringen wollen. Was Sie hier an Beratungsverfahren durchgeführt haben, war kein Ausdruck von Wertschätzung, sondern ein Schlag vor den Kopf der Gewerkschaften, die Sie viel zu spät angehört und beteiligt haben.

Deswegen lautet das Ergebnis aller Expertinnen und Experten: Wir wissen gar nicht, ob dieser Gesetzentwurf verfassungsgemäß ist, weil Sie uns keine Zeit gegeben haben, zu prüfen. Dieser Umgang mit Beschäftigten ist unmöglich. Das kann so nicht gehen. Das ist keine Behandlung auf Augenhöhe.

(Beifall von der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass angesichts der schwierigen Lage, des Rekords an unbesetzten Stellen und der drohenden Handlungsunfähigkeit des öffentlichen Dienstes viel erheblichere Schritte notwendig sind. Wir legen entsprechende Vorschläge vor, die wir im Gegensatz zu Ihnen im Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen erarbeitet haben.

Sie haben jetzt die Gelegenheit zu beweisen, dass es Ihnen mit der Wertschätzung des öffentlichen Dienstes ernst ist. Stimmen Sie zu. Tun Sie was für die Beschäftigten. Tun Sie was für die Menschen im Land, die einen funktionierenden öffentlichen Dienst brauchen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zimkeit. – Für die Fraktion der FDP hat nun als nächster Redner Herr Abgeordneter Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel* (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute ein ganzes Gesetzespaket mit Besoldungsverbesserungen. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere drei Aspekte hervorheben.

Zum einen sind das die dauerhaften strukturellen Verbesserungen. SPD und Grüne haben bei ihrer Abwahl im Jahr 2017 ein Besoldungssystem in Nordrhein-Westfalen hinterlassen, das in der Folgezeit immer wieder zu Klagen und rechtlichen Beanstandungen geführt hat. Der vorliegende Gesetzentwurf folgt daher vollumfänglich den vom Bundesverfassungsgericht weiterentwickelten Grundsätzen zur Mindestalimentation und zum Lohnabstandsgebot.

So werden beispielsweise über die Neufassung der Familienzulage und über die Einführung eines regionalen Ergänzungszuschlags fortan regionale Mietpreisunterschiede berücksichtigt. Damit wird landesweit sichergestellt, dass das Lohnabstandsgebot auch in Gegenden mit überdurchschnittlichen Wohnkosten gewahrt bleibt.

Ferner gibt es gezielte Verbesserungen für die unteren Besoldungsgruppen A5 und A6 durch die dauerhafte Anpassung der Besoldungsstruktur. Mit höheren Amts- und Strukturzulagen tragen wir zugleich den gestiegenen Anforderungen an diese Berufsgruppen Rechnung.

Nach den Beschlüssen des letzten Jahres erfolgt außerdem ein zweiter Aufschlag mit finanziellen Verbesserungen für Familien mit Kindern. Die jährlichen Verbesserungen umfassen ein beachtliches Volumen von rund 445 Millionen Euro, also fast eine halbe Milliarde Euro.

Zum anderen beziehe ich Stellung zur Übertragung der Tarifrunde eins zu eins. Auch dieses Mal werden wir den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst gern in vollem Umfang und ohne jeden Zeitverzug eins zu eins für die Beamten in unserem Land umsetzen. In Zahlen bedeutet dies: Zunächst kommt eine einmalige steuerfreie Coronasonderzahlung in Höhe von regulär 1.300 Euro und zum 1. Dezember 2022 ergänzend noch die von den Tarifparteien vereinbarte Anhebung aller Tabellenentgelte um 2,8 %.

Damit haben wir dann in dieser Wahlperiode sämtliche Tarifabschlüsse unverzüglich und abschlagsfrei übertragen. Das ist ein starkes Signal der Verlässlichkeit. Als berechenbare Partner stehen wir an der Seite der Bediensteten.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stephen Paul [FDP]: So ist es!)

Eine Eins-zu-eins-Umsetzung sollte grundsätzlich das Ziel sein. Dass das aber nicht immer eine Selbstverständlichkeit war, wissen viele unserer Bediensteten noch aus eigener leidvoller Erfahrung mit der rot-grünen Vorgänger-Landesregierung: Drohende lange Nullrunden durch die seinerzeit bei einzelnen Gruppen für mehrere Jahre vollständig ausgesetzte Übertragung sind erst durch den von uns

beschrittenen Klageweg vor dem Verfassungsgerichtshof gestoppt worden.

Drittens. Mit der lange geforderten Abschaffung der Kostendämpfungspauschale bringen wir eine weitere substanzielle Verbesserung für unsere Bediensteten auf den Weg, die ein großes und langjähriges Anliegen darstellt. Sie erfolgt sogar rückwirkend zum 1. Januar 2022.

Vor rund 20 Jahren wurde die Kostendämpfungspauschale unter Rot-Grün eingeführt. Seitdem mussten Landesbedienstete abhängig von der Besoldungsgruppe pro Jahr zunächst bis zu 750 Euro ihrer Arzt- und Arzneimittelkosten aus eigener Tasche zahlen, bevor der erste Euro an Beihilfe gewährt wurde.

Die flächendeckende Abschaffung der Kostendämpfungspauschale führt im Übrigen auch dazu, dass Pensionäre in unserem Bundesland im Regelfall auch im Jahr 2022 mehr Geld in ihrer Börse haben, selbst wenn die von den Tarifparteien für 2022 vereinbarte coronabedingte Sonderzahlung zur Abfederung von pandemiebedingten beruflichen Mehrbelastungen ihrer Sachlogik entsprechend bundesweit zunächst nur bei aktiv Beschäftigten zur Auszahlung gebracht wird.

Sie sehen: Wir nehmen die Belange und Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen ernst und stehen verlässlich und berechenbar an der Seite der Bediensteten. Deshalb stimmen wir dem Gesetzespaket zu.

Eine Anmerkung ist mir noch sehr wichtig, weil Kollege Zimkeit gerade von Glaubwürdigkeit gesprochen hat. Herr Kollege, all das, was Sie hier regelmäßig vortragen, sind Punkte, die die SPD und ebenso die Grünen in Zeiten der eigenen Regierungsverantwortung, als sie die Mehrheit hatten, nicht gemacht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Völlig egal, ob Sie hier moralisierend für A13 und für alle die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, die Übererfüllung des Tarifiergebnisses über die Umsetzung eins zu eins hinaus fordern: Die Bediensteten wären unter Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode froh gewesen, wenn Sie irgendetwas davon gemacht hätten, wenn Sie überhaupt eins zu eins hätten umsetzen wollen; Sie wollten nämlich weit weniger umsetzen. Das gehört zu einem ehrlichen Gesamtbild dazu, wenn Sie hier von Glaubwürdigkeit sprechen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächste Rednerin

hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle drei Gesetzentwürfe, über die wir heute abstimmen, belegen aus unserer Sicht einmal mehr, dass von den hoch ambitionierten Zielen aus dem Koalitionsvertrag, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, nach fünf Jahren Regierungsbilanz nicht mehr viel übrig geblieben ist, Herr Witzel.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

So gering Ihre Reformbereitschaft auf der einen Seite ist, so groß ist in der Selbstwahrnehmung nämlich Ihre Selbstbeweihräucherung gegenüber dem, was Sie in jeder Anhörung mit massiver Kritik von den Beschäftigten selbst zurückgemeldet bekommen haben. Hören Sie denen doch mal zu!

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst – in der Polizei, bei den Feuerwehren, der Finanzverwaltung oder in der Schule – leisten einen Beitrag für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Ihr Umgang ist von fehlender Wertschätzung, von fehlender Augenhöhe, von verpassten Chancen und von einem Reformminimalismus geprägt, den wir uns nicht mehr leisten können.

Das Ergebnis sind doch die immer neuen Höchststände bei den unbesetzten Stellen und der sich immer weiter verschärfende Fachkräftemangel. Den stiefmütterlichen Umgang mit dem öffentlichen Dienst können wir uns im Kampf um die besten Köpfe im Land schlicht nicht mehr leisten. Nehmen Sie die Realitäten zur Kenntnis!

(Beifall von den GRÜNEN)

Das zeigen auch wieder diese drei Gesetzentwürfe: Bei der Übertragung des Tarifiergebnisses, der wir selbstverständlich zustimmen, wurde beispielsweise die Gelegenheit verpasst, die seit Jahren unveränderten Erschwerniszulagen insgesamt anzupassen und das Zulagenwesen zu reformieren, wie es andere Länder und der Bund gemacht haben.

Immerhin soll es für beamtete Pflegekräfte höhere Schichtzulagen geben, aber es ist rational nicht nachvollziehbar, wenn Polizei- und Feuerwehrbeamte offenbar weniger berechtigt sein sollen, in Nächten oder an Sonn- und Feiertagen eine erhöhte Erschwerniszulage zu bekommen, die im Vergleich zum Bund inzwischen um 2 Euro niedriger liegt. Herr Witzel, ich frage mich: Warum sind Ihnen Polizisten und Feuerwehrleute weniger wert als Pflegepersonal?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass Sie unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei der Gewährung der tariflich vereinbarten Coronasonderzahlung im Regen stehen lassen. Nach dem Auslaufen des letzten Tarifvertrags Ende September sollen sie bis zum 1. Dezember 2022 insgesamt 14 Monate lang leer ausgehen.

Eine Nullrunde in diesem Jahr, in dem auch Pensionäre höhere Belastungen haben – Inflation, Preissteigerungen und höhere Krankenversicherungsbeiträge –, ist besonders für die unteren Besoldungsgruppen ungerechte und unsoziale Politik.

Die kombi, hier in NRW und nicht irgendwo anders, schilderte uns in der Anhörung eindrucksvoll die Situation der Feuerwehrleute. Wir haben 15.000 hauptamtliche Feuerwehrleute, von denen 85 % im mittleren Dienst in A8 und in A7 sind. Diese Feuerwehrleute erreichen den Versorgungshöchstsatz von knapp 72 % häufig nicht. Im Ruhestand zählt jeder Euro. Diese Personengruppe steckt die Preissteigerung nicht einfach weg, das können sie nicht kompensieren. Unterstützung: Fehlanzeige!

Mit der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Entscheidung zur Besoldung von Familien mit bis zu zwei Kindern haben Sie sich wieder einmal sehr lange Zeit gelassen. Genauer gesagt haben Sie bis auf den allerletzten Drücker gewartet, obwohl die Entscheidung schon seit zwei Jahren bekannt ist.

Sie schicken den Verbänden Ihre Vorschläge mit wenigen Tagen Zeit für die Prüfung. Auch das hat in dieser Regierung leider Methode. An einer ernsthaften Rückmeldung der Verbände ist Ihnen überhaupt nicht gelegen. So verkommt das Anhörungsrecht mit dieser Regierung zu einer Alibiveranstaltung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Damit möglichst viele Berechtigte – Stichwort „Auf-den-allerletzten-Drücker-Strategie“ – auf ihre Ansprüche verzichten müssen, gibt es wieder einmal keine Rückwirkung.

Herr Minister, wir haben in dem ganzen Verfahren keine Antwort von Ihnen zu den geäußerten Zweifeln gehört, ob die Umsetzung durch die regionalen Ergänzungszuschläge zum Familienzuschlag verfassungskonform ist. Nicht nur der Bund der Richter und Staatsanwälte hält diesen Weg für hochproblematisch, weil sich mit den hohen familienbezogenen Besoldungsbestandteilen die Besoldung nicht mehr an der verfassungsrechtlich vorgegebenen Wertigkeit des Amtes orientiert. Fraglich ist auch, ob das Abstandsgebot so eingehalten werden kann.

So schluderig sollte man mit dem Dienstrecht und mit unseren Beschäftigten nicht umgehen. Weitere Klagen werden hier nicht auf sich warten lassen.

Ich schaffe es von der Redezeit her nicht mehr, auf A13 einzugehen. Dazu trudeln die Klagen auch schon ein.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Offensichtlich machen Sie erst dann etwas, wenn Ihnen das Verfassungsgericht das zur Umsetzung ins Stammbuch schreibt und nicht proaktiv; denn auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit warten die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land mit dieser Regierung vergeblich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Politik, die Sie hier machen, geschieht nach dem Motto: nur machen, was unbedingt nötig ist. Mit dieser Methode werden wir unseren öffentlichen Dienst aber nicht stärken, und wir werden im Kampf um die besten Köpfe ins Hintertreffen gelangen. Das ist schlecht für die Beschäftigten,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

und das ist eine schlechte Politik für dieses Land. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Witzel angemeldet, dem ich jetzt das Wort für 90 Sekunden für eine Kurzintervention gebe. Ihnen steht es frei, am Rednerpult oder von Ihrem Platz aus darauf zu erwidern.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich bleibe hier stehen! Hier können wir uns besser angucken! Das ist, glaube ich, kommunikativer!)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Ralf Witzel* (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Düker, Sie haben mich eben namentlich angesprochen. Deshalb darf ich erst einmal feststellen: Uns beiden ist bekannt, dass es in dieser Wahlperiode von der schwarz-gelben Mehrheit eine Ausbildungs- und Einstellungsoffensive im Bereich der Justiz, im Bereich der Polizei – dort beginnen aktuell jedes Jahr fast 2.800 Anwärter – und im Bereich der Finanzverwaltung gegeben hat. Außerdem sind die Studienplatzkapazitäten für die Lehramtsstudiengänge im Bereich der Primarstufe erhöht worden. All das ist geschehen.

(Christian Dahm [SPD]: Ich bin begeistert!)

Sie sagen jetzt allen Ernstes – ich habe mir das notiert –, das, was Sie vortragen, sei seit Jahren überfällig. Wenn ich mir die Bilanz Ihrer rot-grünen Regierungszeit nach zwei Legislaturperioden ansehe,

dann stelle ich fest, dass Sie vom Verfassungsgerichtshof verurteilt worden sind, weil Sie das absolut Notwendige, das rechtlich Erforderliche nicht gemacht haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der Koalition werfen Sie vor, wir würden nur das Notwendige machen, obwohl Sie selber verfassungsrechtlich vorgeworfen bekommen haben, dass Sie bei Weitem nicht das Notwendige gemacht haben. Sie fordern hier mehr Handlungen ein und haben Ihren Wortbeitrag gerade mit „A13 für alle“ geschlossen.

Frau Kollegin Düker, wenn das alles Ihre Anliegen sind, warum haben Sie das, was für Sie heute angeblich selbstverständlich ist,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

in den zwei Legislaturperioden Ihrer eigenen Mehrheit nicht gemacht?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank für die Kurzintervention, Herr Abgeordneter Witzel. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Witzel, danke für die Kurzintervention. Dadurch habe ich die Gelegenheit, hier noch einmal Stellung zu nehmen.

Zu Ihren Stellen, die Sie neu geschaffen haben, halte ich Ihnen ein Zitat von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus der Anhörung entgegen: Stellen unterrichten keine Kinder.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe hier auch nicht von einem Stellenaufwuchs gesprochen, sondern über die Höchststände der unbesetzten Stellen. Sie wissen genau, dass diese Höchststände im Grundschulbereich und in der Sek. I sind. Genau da warten die Lehrkräfte auf Ihr Versprechen „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, das Sie am Anfang dieser Legislaturperiode abgegeben haben.

(Zuruf von Stefan Lenzen [FDP])

Ich rede hier von Ihrem Koalitionsvertrag, den Sie 2017 unterschrieben haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

In Ihrem Koalitionsvertrag steht: Wir machen ...

(Ralf Witzel [FDP]: Da steht das nicht drin!)

– Da steht das nicht drin, das haben Sie am Anfang – hören Sie gut zu – der Legislaturperiode versprochen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Die Zitate sind bekannt.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Wir reden über Ihren Koalitionsvertrag, denn es ist Ihre Regierung. Wir reden über Ihren Koalitionsvertrag und darüber, was Sie angekündigt haben. In Ihrem Koalitionsvertrag steht etwas über eine

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

umfassende Attraktivitätsoffensive und darüber, dass Sie im Kampf um die besten Köpfe mit diesem öffentlichen Dienst Spitzenreiter werden wollen. Auch da halte ich Ihnen ein Zitat aus der Anhörung entgegen. Herr Lehmann von der Steuer-Gewerkschaft sagte: Diese Attraktivitätsoffensive haben Sie gründlich versemmt. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzespaket zur Besoldung werden wir, wenn auch mit Bauchschmerzen, zustimmen. Die Annahme unseres Entschließungsantrags würde diese Schmerzen lindern.

Den beiden Änderungsanträgen der SPD bezüglich der COVID-Sonderzahlung an die Versorgungsempfänger und zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge stimmen wir zu.

Den Antrag zur Anpassung der Alimentation von Familien lehnen wir insbesondere deshalb ab, weil er nicht zu finanzieren ist.

Die Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifergebnisses der Länder für die Angestellten auf die Beamten ist richtig und wird von uns unterstützt. Wir wollen, dass der Staat gute Mitarbeiter am Arbeitsmarkt gewinnt. Natürlich muss das Land dann auch angemessen bezahlen. Die Verlässlichkeit vonseiten des Dienstherrn, dass er die vereinbarten Tarifabschlüsse überträgt, ist dabei ein wichtiger Baustein.

Wir von der AfD-Fraktion haben aber ein Problem mit der adäquaten Zahlung an die Versorgungsempfänger. Denn das sind nicht nur ehemalige Staatssekretäre, von denen es bald wieder mehr geben wird, sondern das sind auch Polizisten, Justizvollzugsbeamte, Feuerwehrleute und andere Beschäftigte in den niedrigeren Besoldungsgruppen. Diese sind ebenso von der Inflation betroffen; die Inflation schoss schon lange vor dem fürchterlichen Ukraine-krieg durch die Decke.

Zwei Ursachen dürfen hier nicht ausgeblendet werden: Das ist erstens die Coronapolitik und zweitens der entscheidende Faktor der ultralockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Diese erhöht aktuell die monatlichen Anleihenkäufe um 20 Milliarden Euro auf 40 Milliarden Euro, um sie dann ab Juli wieder auf 20 Milliarden Euro vermeintlich zu reduzieren. Der Leitzins bleibt – völlig unverständlich, aber erwartungsgemäß – bei null. Das ist bewusst unverantwortlich und heizt die Inflation weiter an.

Meine Partei hat immer vor dieser Gelddruckerei gewarnt. Jetzt haben wir einen irreparablen Zustand für unsere Sparer und alle Bürger. Wen das interessiert, der kann gerne die aktuelle WirtschaftsWoche lesen, in der genau das steht.

Wir haben den verfassungsrechtlichen Auftrag der Alimentation für die Versorgungsempfänger geprüft, und wir halten es für falsch, dass die Bezüge der Versorgungsempfänger erst zum 01.12.2022 wieder steigen. Auch gegenüber diesen Beamten im Ruhestand haben wir eine Fürsorgepflicht.

Unsere Fraktion begrüßt ausdrücklich die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, auch wenn sie ganz offensichtlich ein Wahlkampfgeschenk der schwarz-gelben Regierung an die Beamten ist. Das wäre auch früher möglich gewesen.

Politik für die Mitarbeiter macht man langfristig und nicht nur in Wahlkampfzeiten. Der Staat muss auch nach dem Wahltag funktionsfähig bleiben. Schließlich sind sehr viele Planstellen nicht besetzt worden, und daher sind Mittel frei.

Sicherlich gibt es im öffentlichen Dienst einige Bereiche, um die man sich noch kümmern muss. Aber wir müssen angesichts der massiven Ausweitung der Neuverschuldung im Zuge von Corona und aktuell der Herausforderungen aufgrund der sich verändernden Sicherheitslage in Europa mit Augenmaß vorgehen.

Ein Sicherheitsfaktor für unser Staatswesen sind auch geordnete öffentliche Finanzen. Wir sollten deshalb unseren Fokus in der Zukunft auf die Erschwerniszulagen richten. Meine Fraktion sieht sich darin bestätigt, in den Haushaltsberatungen immer wieder zusätzliche Gelder für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, aber auch für andere Verwendungen, zum Beispiel die Bereitschaftspolizei, gefordert zu haben. Keine der anderen Oppositionsparteien hat dem zugestimmt. Der nächste Landtag muss hier definitiv dringend tätig werden.

Das Gleiche gilt für die Richterbesoldung, wenn wir einen qualitativ hochwertigen und wehrhaften Rechtsstaat haben wollen.

Zu guter Letzt möchte ich mein Missfallen über die Art und Weise des Zeitpunkts der Einbringung des dritten vorliegenden Gesetzes zum Ausdruck brin-

gen, des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Dabei geht es in erster Linie um die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai 2020. Es kann nicht sein, dass das jetzt erst kommt und noch schnell vor der Wahl durchgesetzt werden soll, sodass niemand wirklich beurteilen kann, ob die Änderungen und die grundsätzlichen Besoldungsstrukturen den Anforderungen des Grundgesetzes entsprechen.

Es ist auch den Beamten und Richtern gegenüber nicht fair, wenn sich der Dienstherr bei der Umsetzung eines Urteils des Verfassungsgerichtes so lange Zeit lässt. Das widerspricht unserem Verständnis von Verlässlichkeit. Darauf haben die Beschäftigten in unserem Land Anspruch.

Wir werden sehen, ob die Besoldungsstruktur vor den Gerichten den Anforderungen des Grundgesetzes standhalten wird. Wenn das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, dann ist das Ihre vermeidbare Niederlage.

Alles in allem stimmen wir zu und sind doch sehr verwundert, dass unseren Haushaltsänderungsanträgen zur Verbesserung im Zulagewesen auch nicht von der sogenannten Partei der kleinen Leute zugestimmt wurde. Wir sind gespannt, wann die Forderungen der AfD aufgenommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lienenkämper das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal darf ich in einer Vorbemerkung feststellen, dass Ihnen heute drei Gesetzesentwürfe vorliegen, die insgesamt die Rahmenbedingungen im Bereich der Alimentation für die nordrhein-westfälischen Beamtinnen und Beamten und für die nordrhein-westfälischen Richterinnen und Richter deutlich verbessern werden. Das ist heute das richtige Signal, das von Düsseldorf ausgeht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Diskussion hat schon den Debattenstand gezeigt. Auch ich gehöre diesem Hohen Haus bereits etwas länger an und bin umfangreiche Diskussionen der Tarifvertragsparteien über die Umsetzung auf die Beamtinnen und Beamten nach jedem Tarifiergebnis gewohnt. Es ging fast immer um die Frage, ob es denn tatsächlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung sein soll oder ob man dahinter zurückbleiben kann. Ihre Koalitionen sind regelmäßig dahinter

zurückgeblieben. Wir setzen jetzt zum zweiten Mal die Ergebnisse der Tarifvertragsparteien eins zu eins um.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist auch richtig so. Wenn wir uns vor Augen führen, wie viel Zeit und wie viele Verhandlungsrunden die Tarifvertragsparteien auf solch ein Gesamtpaket verwenden, dann wissen wir, dass man dieses Gesamtpaket als Ganzes betrachten müssen. Es ist immer eine Kompromissituation aus vielen Punkten. Deswegen ist es auch gut, nicht in diese Kompromisse einzugreifen, sondern den Tarifvertragsparteien zu vertrauen. Wir tun das, und deswegen kommen wir heute zu der Eins-zu-eins-Umsetzung.

Das führt übrigens dazu, dass wir uns im Landtag von Nordrhein-Westfalen verhalten wie alle anderen Länder auch. Nicht ein einziges Bundesland – bei bunten Regierungsbeteiligungen – ist in der Umsetzung über das Tarifvertragsergebnis hinausgegangen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein Teil des Gesamtpakets sind dann noch die Umsetzung der Anpassung der Alimentation von Familien und die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Sie wissen, dass das eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts ist, die nicht das Land Nordrhein-Westfalen betrifft, die wir aber trotzdem selbstverständlich umsetzen. Sie kennen die unterschiedlichen Elemente.

Dieses Gesamtpaket kommt insbesondere den kleineren Einkommensgruppen zugute. Wir folgen der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, vor allem sie und die Situation ihrer Familien besserzustellen. Das ist auch richtig so. Das haben wir gerne gemacht und Ihnen vorgelegt.

Insofern kann man resümierend sagen: Das Gesamtpaket an Gesetzentwürfen ist ein Zeichen der Wertschätzung unserer Beamten- und Richter-schaft. Es ist ein Paket, mit dem wir sicherstellen, dass Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Wir setzen dieses wichtige Signal trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen heute ganz bewusst.

Bei all den Dingen, die sich jetzt aus der Ukraine-Krise, aus den daraus folgenden wirtschaftlichen Entwicklungen, aus den Verteuerungen von Energie, Wohnen und Leben ergeben, hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland Vorschläge in den Bundesrat eingebracht. Selbstverständlich brauchen wir eine Energiepreisbremse, und selbstverständlich müssen wir staatlicherseits den Preisanstieg in dieser schwierigen Situation begrenzen.

Stimmen Sie doch einfach diesen Vorschlägen in Berlin zu. Dann geht es uns allen in Nordrhein-Westfalen besser, auch unseren Beamtinnen und Beamten. Dazu lade ich Sie sehr, sehr herzlich ein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so.

Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen.

Zunächst hat der Haushalts- und Finanzausschuss in den Drucksachen 17/16786 bis 17/16788 empfohlen, die Gesetzentwürfe in den Drucksache 17/16322 bis 17/16324 unverändert anzunehmen. Deswegen kommen wir nun zu den Abstimmungen über die Gesetzentwürfe.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Änderungsanträge! – Sarah Philipp [SPD]: Es gibt noch Änderungsanträge!)

– Genau. In dem Zusammenhang müssen wir auch die Änderungsanträge ... Irgendetwas fehlte mir gerade, aber das kriegen wir alle gemeinsam wunderbar gut hin.

Zunächst kommen wir zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16322. Hierzu gibt es den Änderungsantrag Drucksache 17/16843, wie vorhin schon erwähnt, vor der Fraktion der SPD. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CDU und der Fraktion der FDP. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/16843 abgelehnt** wurde.

Somit kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Empfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Ich komme nun zweitens zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16323. Auch hier haben wir, wie vorhin schon angekündigt, den Änderungsantrag Drucksache 17/16844 der Fraktion

der SPD. Ich darf zunächst über den Änderungsantrag abstimmen lassen und fragen, wer dem zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. – Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/16844 abgelehnt** wurde.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist auch dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Jetzt kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16855. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Die finden sich bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Dann stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16855 abgelehnt** wurde. – Ach so, nach Enthaltungen habe ich nicht gefragt.

(Zuruf)

– Es gab auch keine. – Gut, okay.

Dann sind wir drittens beim Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16324. Es gibt auch hier einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die finden sich bei den Abgeordneten von CDU, FDP und AfD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/16845 abgelehnt** wurde.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 angenommen und verabschiedet** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, ich habe keine Abstimmung übersehen. – Eigentlich nicht.

Dann sind wir beim nächsten Tagesordnungspunkt:

4 Gutes und bezahlbares Wohnen im NRW von Morgen ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16764

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Dahm das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Bauen, bauen, bauen“, das waren die Worte der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen. Das ist Ihr Credo in dieser Legislaturperiode gewesen, und das ist offenbar Ihre Antwort auf die Probleme auf dem Wohnungs- und Mietmarkt in Nordrhein-Westfalen. Das zeigt aber auch Ihre Vorstellungen und, ich glaube, Ihre privilegierte Darstellung.

Sicher braucht es den Neubau von Wohnungen. Da sind wir uns einig. Aber nicht jede neue Wohnung ist eine Wohnung, die die Mietpreisentwicklung bremst und bezahlbares Wohnen für viele ermöglicht. Nicht jede neue Wohnung löst die Probleme von Menschen in der Mitte und am Rande unserer Gesellschaft.

Die Wohnung in einem durchschnittlichen Neubau-projekt ist nicht barrierefrei. Die Wohnfläche ist für viele Bevölkerungsgruppen meistens nicht passend, sondern auf eine andere Klientel ausgerichtet. Offenbar wollen Sie all das nicht sehen und diese Wahrheit nicht erkennen. Sie verlieren dabei aber den Blick, den sehr viele Menschen in Nordrhein-Westfalen auf den Mietmarkt haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich aus dieser privilegierten Ecke heraustreten und von diesem Blick lösen würden, dann kämen Sie mit den marginalisierten Gruppen auf dem Mietmarkt ins Gespräch.

Dann würden Sie die Perspektive der alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern und die Perspektive der Seniorin mit Grundsicherung kennenlernen.

Sie würden sich von den Engagierten in den Frauen- und Schutzhäusern berichten lassen, dass die Plätze in den Häusern länger als benötigt belegt werden, weil die Frauen und Familien im Anschluss an die Unterbringung keinen bezahlbaren Wohnraum finden.